

Marktgemeinde Moosburg, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 18. Dezember 2023, Zahl: 011-2/2023, mit der die Nebengebührenverordnung geändert wird

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 17. Dezember 2018, Zahl: 011-2/2018, zuletzt geändert mit Verordnung vom 24. Jänner 2019, Zahl: 011-2/2019, wird wie folgt geändert:

1. § 3, Abschnitt II lautet:

„Amtsleiter	mtl. 10 %
Amtsleiter-Stellvertreter (für die Dauer der Verhinderung des Amtsleiters)	mtl. 10 %
Bauamtsleiter	mtl. 7 %
Betriebsleiter für die Leitung und Überwachung von gemeindlichen Betrieben, Unternehmungen und Versorgungseinrichtungen je Betrieb	mtl. 1,85919 %
Betriebsleiter-Stellvertreter für die Leitung und Überwachung von gemeindlichen Betrieben, Unternehmungen und Versorgungseinrichtungen je Betrieb	mtl. 0,929 %“

2. § 3, Abschnitt IV lautet:

„Amtsleiter	mtl. 10 %
Amtsleiter-Stellvertreter (für die Dauer der Verhinderung des Amtsleiters)	mtl. 10 %

Bauamtsleiter	mtl. 7 %
Betriebsleiter für die Leitung und Überwachung von gemeindl. Betrieben, Unternehmungen und Versorgungseinrichtungen je Betrieb	mtl. 0,929 %
Für die Protokollführung im Gemeinderat, Gemeindevorstand und den Ausschüssen (je Protokoll)	1,90190 %
Standesbeamte, die mit der Vornahme von Trauungen beauftragt sind	jährl. 18 %
Für Trauungen außerhalb der Dienstzeit:	
Für die 1. Trauung:	5,6 %
Für jede weitere Trauung:	4,2 %
Für Trauungen an Sonn- und Feiertagen:	
Für die 1. Trauung:	7,1 %
Für jede weitere Trauung:	6,3 %"

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg Herbert Gaggl